



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2018.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2018 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die Regulierung eines Schadens im Zuge der Baumaßnahme „Abfangsammler Saulackerweg“ entschieden.
- Der Gemeinderat hat über Personalangelegenheiten entschieden. Es wurde dabei beschlossen, eine Aushilfskraft beim Bauhof nach Bedarf einzusetzen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, sich bei bestehenden Vertragsangelegenheiten von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Bausachen

- a) **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst: 201/23, 88484 Gutenzell-Hürbel**
- b) **Erstellen einer Schleppgaube auf bestehendes Wohnhaus, Flst: 308/27, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Umnutzung Wohnhaus zum Betriebsleiterwohnhaus, Flst: 595/2, Gemarkung Hürbel**
- d) **Anzeige einer Änderung nach § 15 Abs. 1 BImSchG, Flst: 1288/1, 88484 Gutenzell- Hürbel, Gemarkung Gutenzell**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde bei allen vier Baugesuchen einstimmig erteilt.

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beraten und verabschiedet. Das Haushaltsvolumen beläuft sich auf 6.262.985 Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 4.622.920 Euro und auf den Vermögenshaushalt 1.640.065 Euro. Größte Posten im Haushalt sind die Sanierung der Reinstetter Straße in Hürbel, das Aufstellen von Bebauungsplänen sowie Kanalsanierungen. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 630.000 Euro eingeplant.

Der Gemeinderat hat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Sie sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach vorliegenden der Genehmigung berichten wir ausführlich über den Haushalt.